

# Reisekostenabrechnung

(Hin- und Rückreise)

Dieses Formular bitte getrennt von der Dienststellenakte für 6 Jahre aufbewahren!  
Informationen zur Erstattung siehe bitte Seite 2  
(gültig für Dienstreisen mit Beginn ab dem 01.09.2005)

Name und Vorname des Zivildienstleistenden	Personenkennziffer	Dienststelle
Abrechnung für die Abordnung zum Einführungslehrgang vom - bis	Lehrgangsveranstalter und Ort	

Antrag (Vom Zivildienstleistenden auszufüllen)		Berechnung (Von der Dienststelle auszufüllen)	
<b>1. Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Regelfall)</b>			
Fahrausweis	Euro	Fahrtkosten	<input type="text"/> Euro
Fahrausweis	Euro	Fahrtkosten	<input type="text"/> Euro

<b>2. Benutzung eines Kraftfahrzeugs (z. B. PKW / Motorrad) für Hin- und/oder Rückreise (siehe Hinweise auf der Rückseite)</b>			
<b>Entfernung Dienstort oder Wohnort zum Lehrgangsort</b>		<b>Fahrtkosten</b> <input type="text"/> Euro	
Hin- und/oder Rückreise insgesamt			
KFZ	km x 0,20 Euro Euro		

<b>3. Anderer Reiseverlauf (z. B. unterschiedliche Hin- und Rückreise)</b>			
Erläuterungen (ggf. weiteres Blatt benutzen):		<b>Fahrtkosten</b> <input type="text"/> Euro Euro	
Kosten für (Belege beifügen):			
	Euro		
	Euro		

<b>4. Andere Mitfahrgelegenheit</b>			
<input type="checkbox"/> Ich hatte eine andere Mitfahrgelegenheit (nähere Erläuterung erforderlich)		<b>Fahrtkosten</b> <input type="text"/> Euro	

<b>Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.</b>		Datum, Unterschrift <input type="text"/>	
Datum	Unterschrift	Sachlich und rechnerisch richtig	
<b>Betrag erhalten</b>			
Datum	Unterschrift		

## Information zur Erstattung der Reisekosten durch die Dienststelle bei Abordnung zum Einführungslehrgang (s. Leitfaden F 11)

Erstattung durch die Dienststelle

Reisekosten: (gilt für 1-, 2 - und 3-Wochen-Kurse)

### ZDL fährt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Die Fahrkosten für die Hin- und Rückreise in der niedrigsten Beförderungsklasse und kostengünstigsten Zugart sind dem ZDL grundsätzlich vor Reiseantritt von der Dienststelle ausuzahlen. Stattdessen kann die Dienststelle auch eine Fahrkarte aushändigen. **Der Dienstausweis darf von der Dienststelle für die Dienstreise zum Lehrgangsort nicht geändert werden.**

Die benutzten Fahrkarten (Bahn, Bus, Straßen-/U-/S-Bahn) müssen der Reisekostenabrechnung beigelegt werden.

### ZDL fährt mit Auto oder Motorrad

Die grundsätzlich freie Wahl der Verkehrsmittel darf nicht zu wirtschaftlich unvertretbaren Ergebnissen führen. Daher kann die Dienststelle die Nutzung bestimmter Verkehrsmittel anordnen oder die Erstattung der Reisekostenvergütung entsprechend der Nutzung des wirtschaftlichsten Verkehrsmittels begrenzen. Tut die Dienststelle dies nicht, wird bei Kfz-Benutzung (unabhängig von Besitzverhältnissen) eine Wegstreckenentschädigung von 0,20 Euro je gefahrenem Kilometer, höchstens jedoch 130 Euro, gezahlt.

Bei Kfz-Benutzung steht dem ZDL eine Abschlagzahlung in Höhe von 80 % der voraussichtlichen Fahrtkosten zu.

**Hinweis:** Bei Dienstreisen mit Kraftfahrzeugen ist eine Sachschadenshaftung seitens der Dienststelle oder des Bundesamtes für den Zivildienst **nicht** gegeben. Der Hinweis an den Zivildienstleistenden ist vor Reiseantritt aktenkundig zu machen.